

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0742/V**

Eitorf, den 01.08.2023

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Sophia Schneider

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 29.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Partei "Die Linke" vom 04.05.2023 betreffend die Neuauflage des Förderprogramms Rückenwind und Sonnenschein Eitorf

Mitteilung:

Am 04.05.2023 stellte die Partei „Die Linke“ einen Antrag auf Neuauflage des Förderprogramms Rückenwind und Sonnenschein Eitorf mit dem Auftrag, ein solches Förderprogramm aus kommunalen Mitteln den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindeverwaltung nimmt gern zur Kenntnis, dass das Förderprogramm auf positive Resonanz gestoßen ist. Das Programm konnte, wie im Antrag beschrieben wurde, nur aufgrund von Mitteln des Landes NRW, der sogenannten Billigkeitsrichtlinie, und Initiative in der zuständigen Fachabteilung durchgeführt werden. Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen entsprechende Mittel nicht zur Verfügung. Ob in Anbetracht der kritischen Finanzlage der Gemeinde Eitorf zukünftig ein Haushaltsansatz für dieses Programm für die zukünftigen Jahre gebildet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Sollte es eine Neuauflage der Billigkeitsrichtlinie oder ähnliche Mittel in der Zukunft geben, steht die Gemeindeverwaltung der Neuauflage eines solchen Förderprogrammes offen gegenüber, sofern die personellen Kapazitäten für die diesbezügliche Mehrarbeit verfügbar sind.

Anlage(n):

Antrag v. 04.05.2023